

Aufwände, und auch die Investitionsrechnung wies mit zwei Ausnahmen²⁶² positive Saldi auf. Abgeordnete wiesen bei verschiedenen Gelegenheiten auf diese für die Motivation zur parlamentarischen Kontrolle wesentliche Sachlage hin: «Auch die Feststellung, das Ergebnis sei günstiger ausgefallen als der Voranschlag, bringt im wesentlichen nichts Neues, denn das gehört fast schon zur Tradition»²⁶³; «... die finanzielle Lage unseres Staatshaushaltes als ausserordentlich gut bezeichnet werden kann»²⁶⁴; «Die nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen... (brachten einige Gemeinden in Verlegenheit...; Anm. d. Verf.), weil sie vom Segen so überrascht waren, dass sie nicht mehr wussten, was damit anzufangen...»²⁶⁵ Die ungeplanten Millionenüberschüsse schaffen zweifellos eine milde Stimmung in der Aufsichtsbehörde.²⁶⁶

– Plenardebatte

Der *Massstab* der parlamentarischen Kontrolle der Landesrechnung ist sowohl ein rechtlicher, als auch ein wirtschaftlicher²⁶⁷ (Sparsamkeit, Haushaltsgleichgewicht, Wirtschaftlichkeit) und ein politischer²⁶⁸ (Notwendigkeit, Zweckmässigkeit usw.). Der Landtag hat seine primäre Aufgabe indessen nicht in der Prüfung der buchhalterischen Richtigkeit der Details zu suchen; vielmehr soll das Plenum der Ort der politischen Auseinandersetzung mit den grossen Linien, der öffentlichen Kritik, der Offenlegung von Missständen und schliesslich auch des Lobes sein. Die Prüfung der Übereinstimmung der Rechnung mit dem Voranschlag liefert die Ansatzpunkte der Kontrolle. Man muss sich indessen davor hüten, Abweichun-

²⁶² Im Jahre 1979 stand einem Investitionsaufwand von Fr. 66 657 109 ein Ertrag von Fr. 48 803 762 gegenüber. Dieser Fehlbetrag war hauptsächlich auf die Erhöhung des Dotationskapitals der Liechtensteinischen Landesbank um 20 Mio. Fr. zurückzuführen (Rechenschaftsbericht 1979, S. 51). Zudem muss berücksichtigt werden, dass im selben Jahr aus den laufenden Ertragszuflüssen die Fondsreserven um Fr. 17,1 Mio. erhöht werden konnten. Auch 1979 war also die Finanzsituation erfreulich. Ähnliches gilt für das Jahr 1986 (Erhöhung des Dotationskapitals um 10 Mio. Fr.).

²⁶³ Abg. Franz Beck am 30. 6. 1978, LT Prot 78 I 114.

²⁶⁴ Abg. Wolfgang Feger am 8. 7. 1980, LT Prot 80 II 252.

²⁶⁵ Stv. Abg. Anton Hoop am 30. 6. 1982, LT Prot 82 I 151.

²⁶⁶ Vgl. EICHENBERGER, Gewalt, 291; LVBl v. 24. 6. 1986.

²⁶⁷ Vgl. HSG-WEITERBILDUNGSSTUFE 3.2; BÄUMLIN, Kontrolle, 302.

²⁶⁸ Der politische Kontrollmassstab kann nur bei Ausgaben angelegt werden, bei welchen die Regierung die Vorgaben des Budgets überschritten hat.